

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

In Abstimmung mit dem deutschen Reiserecht haben wir folgende Geschäftsbedingungen bzw. verbindliche Reservierungsbedingungen erarbeitet, die bei Veranstalterreservierungen im Hotel Pachmair verbindlich gelten.

1. Vertragspartner:

Vertragspartner ist die Hotel Pachmair GmbH, nachstehend Hotel genannt, und der Besteller, nachstehend Veranstalter genannt. Wenn nachfolgende Bestimmungen für Hotel und Veranstalter gleichermaßen gelten, so werden diese als Vertragspartner benannt. Der Veranstalter ist auch dann Vertragspartner, wenn er für andere natürliche oder juristische Personen bestellt.

2. Optionen:

Ehe sich der Veranstalter bindet, kann er eine auf 14 Tage befristete Option auf eine Gruppenzimmerreservierung erwerben, vorausgesetzt, die Option wird schriftlich verlangt und die Anfrage erfolgt mehr als 3 Monate vor Beginn des Aufenthaltes. Andernfalls kann das Hotel die Optionsfrist verkürzen. Das Hotel ist für die Dauer der Option an das Angebot gebunden. Die Option erlischt, wenn der Veranstalter nicht vor Ablauf der Frist schriftlich erklärt hat, dass er das Angebot annimmt. In der Optionsvereinbarung sind zumindest Aufenthaltszeit, Art und Zahl der angebotenen Zimmer, Inhalt und Umfang der Leistungen sowie Preise und Konditionen festzuhalten. Die Option muss schriftlich fixiert werden und dem Veranstalter (über Post oder Telefax) zugesandt werden. Alle anderen als die oben angeführten Angebote, sind freibleibend.

3. Vertragsabschluss:

Der verbindliche Vertragsabschluss (verbindliche Zimmerreservierung) kommt zustande, wenn der Veranstalter das in doppelter Ausführung zugesandte Angebots- bzw. Reservierungsschreiben bestätigt und firmenmäßig unterfertigt wieder zurücksendet. Eine nicht firmenmäßige Unterfertigung geht zu Lasten des Veranstalters.

4. Geschäftsbedingungen:

Diese Geschäftsbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil des zustande gekommenen Reservierungsvertrages zwischen dem Veranstalter und dem Hotel und gelten ausdrücklich als vereinbart.

5. Vertragsinhalt:

Der Vertragsinhalt ergibt sich aus dem schriftlichen Angebotsschreiben / Reservierungsschreiben des Hotels.

Im Angebotsschreiben / Reservierungsschreiben sind Ankunfts- und Abreisetag, Art und Zahl der reservierten Zimmer oder Betten, Inhalt und Umfang aller Leistungen sowie Preise, Zuschläge und Nachlässe enthalten.

Sofern in diesem Angebotsschreiben / Reservierungsschreiben nichts anderes vereinbart wird, ergeben sich die Anzahl der Freiplätze, die Kontingentsfrist, die Rücktrittsbedingungen und die Zahlungsweise aus diesen Geschäftsbedingungen. Alle Preise verstehen sich in EURO und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und Kurtaxe ein.

6. Freiplätze:

Je 20 vollzahlender Gäste bleiben 1 Fahrer, Reiseleiter oder Gruppenleiter unbe-rechnet. Die Freiplatzregelung schließt die Unterbringung in einem Doppelzimmer und alle im Angebotsschreiben / Reservierungsschreiben genannten Leistungen ein.

7. Kontingent:

Der Veranstalter unterrichtet das Hotel spätestens 30 Tage vor Anreise schriftlich (per Telefax, per E-Mail oder mit eingeschriebenem Brief) über das Buchungsergebnis. Bleibt das Buchungsergebnis hinter dem vereinbarten Kontingent zurück, teilt der Veranstalter schriftlich dem Hotel mit, wieviele Zimmer oder Betten weiter reserviert bleiben sollen. Ist das nicht der Fall, schuldet der Veranstalter die Bezahlung der bereitgestellten, aber unbeanspruchten Leistungen gemäß Punkt 9 dieser Geschäftsbedingungen. Sofern der Veranstalter das Kontingent ausgeschöpft hat, müssen die weiteren Anmeldungen fallweise mit dem Hotel abgestimmt werden. Vertraglich fixierte Zimmerkategorien (Einzelzimmer, Doppelzimmer, Dreibettzimmer, Hotelappartement) können einseitig durch den Veranstalter ohne schriftliches Ein-

verständnis des Hotels nicht abgeändert werden. Kommt der Veranstalter seiner Pflicht, das Kontingent abzustimmen, nicht nach, unterstellt das Hotel, dass alle gemäß dem ursprünglichen Angebot/Reservierung bestätigten Zimmer belegt werden.

Rückgabe einzelner Zimmer innerhalb 30 Tage:

- bis 14 Tage vor Anreise kostenfreie Rückgabe
- 13 - 7 Tage vor Anreise 50% Stornogebühr vom gebuchten Arrangement
- 6 - 0 Tage vor Anreise 80% Stornogebühr vom gebuchten Arrangement

8. Zahlungsweise:

Sofern im Angebotsschreiben/Reservierungsschreiben nichts anderes vereinbart wurde, ist die Restzahlung der bestellten Leistungen unmittelbar bei Ankunft der jeweiligen Gäste zur Gänze fällig. Der Veranstalter zahlt 30 Tage vor Anreise 50% des zu erwartenden Gesamtbetrages spesenfrei auf unser Konto in Österreich bei der Volksbank Schwaz, Konto 600015130 (BLZ 42390 · IBAN: AT07 4239 0006 0001 5130 · BIC: VBOEATWWINN) in EURO. Der Veranstalter oder dessen Vertreter leistet die Restzahlung unmittelbar bei Ankunft entweder bar in Euro oder weist durch eine bankbestätigte Überweisungsdurchschrift im Original die erfolgte Restzahlung nach. In allen anderen Fällen tritt Terminverlust ein, es gilt sodann der aktuell veröffentlichte Tarif für Direktkunden. Bei Zahlungsverzug werden 1% Zinsen pro Monat verrechnet. Alle Zahlungen erfolgen spesenfrei für den Empfänger.

9. Rücktritt:

Die Vertragspartner können längstens bis 30 Tage vor Ankunftstag kostenlos vom Vertrag zurücktreten, soweit Sie das schriftlich (per Telefax, per E-Mail oder eingeschriebenem Brief) dem jeweils anderen Vertragspartner erklären. Bei einer kompletten Stornierung innerhalb 30 Tagen vor Anreise steht dem Hotel eine Stornogebühr von 50% des Betrages zu, der aus dem Angebotsschreiben / Reservierungsschreiben zu errechnen ist. Das Hotel wird auch in einem der hiernach genannten Fälle von seinen vertragsmäßigen Pflichten frei:

1. Wenn es höhere Gewalt unmöglich macht, die geschuldeten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.
2. Wenn der Veranstalter der Pflicht, eine Anzahlung zu leisten, nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
3. Wenn der Veranstalter der Pflicht, das Kontingent abzustimmen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
4. Wenn der Veranstalter der Pflicht, die Restzahlung unmittelbar bei Ankunft der Gäste zu leisten, nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

10. Leistungsvorbehalt:

Das Hotel behält sich vor, zugesagte Leistungen durch vergleichbare oder höherwertige zu ersetzen, sofern der Gesamtschnitt des Arrangements dadurch nicht oder nur unwesentlich verändert wird.

11. Gebietsschutz:

Unter der Voraussetzung, dass sich beide Parteien einen Gebietsschutz zusichern, kann Entsprechendes durch schriftliche Nebenabreden vereinbart werden.

12. Schlussbestimmungen:

Die Vertragspartner sind verpflichtet, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Unstimmigkeiten gütlich zu bereinigen.

Scheitern die Versuche, sich außergerichtlich zu einigen, gilt das Bezirksgericht Zell am Ziller (Österreich) als Erfüllungsort und Gerichtsstand und das Österreichische Zivilrecht als vereinbart. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Regelwerks zur Folge.

WIR FREUEN UNS SCHON AUF IHRE GRUPPENREISE! DAS PACHMAIR-TEAM

Notizen